

## Termine:

Sulzbach/Ts.: 15. und 16. November 2006

Düsseldorf: 08. und 09. Februar 2007

Rückforderungen können  
auch nach Jahren durch-  
gesetzt werden!

## IIR-Intensivseminar:

# Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln

So vermeiden Sie Rückforderungen:

- **Dokumentationspflichten** – Vergabevermerk, Verwendungsnachweis und Umgang mit Auflagen in den Bewilligungsbescheiden
- **Vergaberecht** – Anwendung der neuen vergaberechtlichen Regeln bei öffentlichen Ausschreibung
- **Finanzkontrolle** – so wird der sachgerechte und zweckentsprechende Einsatz der Fördermittel geprüft
- **Rechtsschutz** – darauf können sich Fördermittelgeber, Fördermittelnehmer und Konkurrenten berufen

Warum Sie an diesem Seminar teilnehmen sollten:

Mittlerweile gibt es viele Fördermittelprogramme, die von Unternehmen genutzt werden, um Projekte zu realisieren. Aber mit der Bewilligung von Fördermitteln sind viele Bestimmungen und Auflagen verknüpft, die bei Nichtbeachtung zur Rückforderung der Förder-summe und beachtlichen Zinsforderungen führen können. Als Fördermittelnnehmer müssen Sie den zweckentsprechenden Einsatz der Fördermittel sicher stellen und auch nachweisen können. Rückforderungen können auch nach Jahren durchgesetzt werden, ohne dass es auf Verjährung oder auf Treu und Glauben ankommt!

In diesem Seminar werden Ihnen die wichtigsten Regelungen, Pflichten und Rechtsfolgen bei der Nutzung von Fördermitteln erläutert. Profitieren Sie von dem Wissen unserer Fördermittelexperten und nutzen Sie das Seminar zur Klärung Ihrer persönlichen Fragestellungen. Die Seminarinhalte werden mit vielen Beispielen aus der Praxis dargestellt und mit den Dokumentationsunterlagen erhalten Sie ein wichtiges Werkzeug zum rechtssicheren Umgang mit Fördermitteln!

Ihre Ansprechpartner bei der IIR Deutschland GmbH



Für inhaltliche Fragen:

**Birgit Jassmann**

Senior Product Manager

Telefon: 06196/585-305

Telefax: 06196/585-280

E-Mail: birgit.jassmann@iir.de



Für Ausstellung und Sponsoring:

**Katarzyna Pohl**

Sales Manager

Telefon: 06196/585-276

Telefax: 06196/585-240

E-Mail: katarzyna.pohl@iir.de

Bestimmen Sie den Seminarablauf mit:

Finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen! Senden Sie Ihre spezifischen Fragen bis 14 Tage vor dem Seminartermin an [Birgit.Jassmann@iir.de](mailto:Birgit.Jassmann@iir.de). Ihre Fragen werden an die Referenten weitergeleitet und fließen in die Seminargestaltung mit ein. Somit erhalten Sie komprimierte und aktuelle Informationen auf hohem Niveau!

# Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln

## 1. Seminartag

8.30 Ausgabe der Tagungsunterlagen

9.00 Begrüßung und Eröffnung des Seminars

### 9.15 Einhaltung rechtlicher Grundlagen – Anspruchsnormen, Verbote, Rechtsschutz und EU-Recht

- Fördermittel = verbotene Beihilfe i.S.d. EU-Rechts?
  - Was sind Beihilfen i.S.d. EU-Rechts?
  - Anwendung der de-minimis-Regel
  - Daseinsvorsorge
  - Infrastruktur
  - Wirtschaftsförderung
  - Cluster-Bildung/Neue Technologien/„Leuchttürme“
- Konsequenzen für Fördermittelgeber/Fördermittelnnehmer
- Rechtsschutz für Fördermittelgeber/Fördermittelnnehmer/Konkurrenten

**Dr. Christopher Zeiss, Rechtsanwalt, juratus, Marburg**

12.15 Gemeinsames Mittagessen

### 13.45 Fördermittel rechtssicher ausgeben

- Welche Bestimmungen sind zu beachten?
  - Förderrichtlinien und Haushaltsrecht
  - Zuwendungsbescheid, Auflagen und Nebenbestimmungen
  - ANBst
  - Vergaberecht
- Anforderungen des Vergaberechts an die Verwendung von Fördermitteln
  - Wann gilt das Vergaberecht? Wann darf ich „frei“ vergeben?
  - Projektzeitplan – welche Fristen gelten für Vergabeverfahren?
  - VOL/A, VOB/A oder VOF?
  - Welches Verfahren muss ich durchführen?
  - Darf ich verhandeln, um Kosten zu senken?
  - Welche Ausnahmen von der Vergabepflicht gibt es?
  - Rechtssichere Vergabedokumentation: Vergabevermerk, Verwendungsnachweis und Umgang mit Auflagen in den Bewilligungsbescheiden
- Vergabefehler
  - Unterlassene Ausschreibung
  - Wahl des falschen Verfahrens
  - Muss ich die Vergabefristen einhalten, wenn dies dem Projekterfolg schadet?
  - Darf ich das beste Angebot annehmen, wenn es vergabewidrig ist?
  - Wie stelle ich den Projekterfolg bei Rügen und Vergabenachprüfungsverfahren sicher? Strategien zur Konfliktvermeidung
  - Kann ich Vergabefehler korrigieren?
- Rückforderung wegen Vergabefehler
  - Was darf der Fördermittelgeber zurückfordern?
  - Wie verhalte ich mich, um Rückforderungen zu vermeiden?

**Achtung:  
Rückforderungen  
drohen!**

**Dr. Stefan Pooth, Rechtsanwalt, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf**

16.45 Ende des ersten Seminartages



## Sektempfang

Im Anschluss an den ersten Seminartag lädt Sie die IIR Deutschland GmbH in Sulzbach/Ts. sowie das Dorint Novotel Düsseldorf City-West zu einem Sektempfang ein. Nutzen Sie die Gelegenheit neue Kontakte zu knüpfen und sich mit Ihren Kollegen auszutauschen.



# n – So vermeiden Sie Rückforderungen!

## 2. Seminartag

8.50 Begrüßung und Beginn des zweiten Seminartages

9.00 *Blick über den Tellerrand:*

### Die aktuelle Reform der Europäischen Beihilfenkontrolle

- Der State aid action plan
- Ökonomische Ansätze in der Beihilfenkontrolle
- Implikationen für die Praxis

**Dr. Hans W. Friederiszick, Chief Economist Team, European Commission, Brüssel**

10.00 **Fördermittelausgaben rechtssicher dokumentieren**

- Laufendes Ausgabencontrolling und Dokumentation
- Laufende Mittelverwaltung
  - Was wird bei jedem Mittelabruf von den Zuwendungsempfängern geprüft?
  - Welche Belege müssen eingereicht werden?
  - Abrechnung von Personal- und Materialkosten
  - Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben
  - Projektbuchhaltung im Rahmen der Kostenrechnung
- Erstellung der Schlussverwendungsnachweise
- Ergebniscontrolling

**Sabine Stroinski, Geschäftsführende Partnerin, agens Public Sector Consulting GmbH, Singen**

Mit  
Musterchecklisten!

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.00 **Kontrollmechanismen zur Einhaltung von Förderbestimmung und Aufhebung von Zuwendungsbescheiden**

- Kontrollorgane: u.a. Bewilligungsbehörde, Rechnungshof
- Einzelfragen der Kontrolldichte
- Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden
- Eintritt der auflösenden Bedingung
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen
- Aufhebungs- und Zinsbescheide

**MR Werner Ubbenhorst, Referatsleiter, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf** (Referent am 16.11.2006)

### Kontrollmechanismen zur Einhaltung von Förderbestimmungen unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben

- Fördermittelbedingungen und Fördermittelnachweise (haushaltsrechtlicher Rahmen, Spezialregelungen)
- Insbesondere vergaberechtliche Vorgaben in den ANBest
- Kontrollorgane: Bewilligungsbehörde/Rechnungshof
- Finanzkontrolle durch Rechnungshof
- Beschränkung der Prüfungsbefugnis des Rechnungshofs?
- Einzelfragen der Kontrolldichte
- Aufhebung/Änderung des Zuwendungsbescheids
- FM NRW-Erlass vom 17.12.2003 (Fragenkreis Rechtmäßigkeit, Praxis)
- OVG Münster, Urteil vom 22.02.2005
- (Rechts)Fragen bei Änderung des Bescheids
- (Teil)Rückforderung
- Vorgehensweisen des Rechnungshofs

**MR Hans-Martin Müller, Referatsleiter, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf** (Referent am 09.02.2007)

16.00 Ende des Seminars



Ihre Referenten:

**Hans W. Friederiszick** ist seit 2003 Mitarbeiter des Teams des Chefökonom der GD Wettbewerb, Europäische Kommission, und arbeitet dort insbesondere im Bereich der Beihilfenkontrolle. Neben fallbezogener Arbeit (u.a. an den deutschen Landesbankenfällen) hat er an den wesentlichen Reformprojekten im Bereich der europäischen Beihilfepolitik, wie zum Beispiel an dem Aktionsplan Staatliche Beihilfen, mitgewirkt. Zuvor hat er als selbständiger Berater Studien u.a. für das deutsche Wirtschaftsministerium, die Europäische Kommission und - im Rahmen von Wettbewerbsfällen - für Unternehmen verfasst. Er hat 2000 über „Wettbewerb und Firmenkooperation“ an der FU Berlin promoviert.

**Hans-Martin Müller** ist Ministerialrat und seit Anfang 2003 als Referatsleiter im Verkehrsbereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Zudem ist er seit 1999 Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Zu seinen Publikationen gehört u.a. seine Kommentierung der §§ 14 ff. Vergabeverordnung in der 2. Auflage des Vergaberechtskommentars „Byok/Jaeger“ sowie der Artikel „Bewirtschaftung von Zuwendungen und Vergaberecht“ im Behörden Spiegel.

**Dr. Stefan Pooth** ist Rechtsanwalt in der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek in Düsseldorf. Er ist Autor verschiedener Veröffentlichungen in den Bereichen Vergaberecht und Privatisierung. In diesen Bereichen ist er auch regelmäßig als Referent tätig. Herr Dr. Pooth berät ausschließlich die öffentliche Hand, insbesondere Kommunen und kommunale Unternehmen, bei der Durchführung komplexer Vergabeverfahren sowie im Bereich PPP und Umstrukturierung. Daneben ist die Fördermittelberatung Tätigkeitsschwerpunkt. Er berät seine Mandanten im Vorfeld eines Fördermittelprojektes, aber auch im Nachgang im Falle von Rückforderungen des Fördermittelgebers.

**Sabine Stroinski** ist als Geschäftsführende Partnerin bei dem Beratungsunternehmen agens Public Sector Consulting GmbH tätig. Sie verfügt über ein übergreifendes Know-how u.a. im Umgang mit öffentlichen Förderungen, Zuwendungsrecht und Haushaltsrecht sowie in der Vorbereitung, Durchführung und Entscheidungsvorbereitung von Vergaben im öffentlichen Sektor. Zu den von ihr betreuten Projekten gehört die Beratung von Trägern zur Konzeption, Beantragung und Realisierung von Projekten zur Beschäftigungsförderung für eine Landesverwaltung; Verwendungsnachweisprüfung in Projekten des Bereichs HealthCare und Altenpflege (EU und Landesförderung) sowie die Steuerung, Fördermittelverwaltung und Verwendungsnachweisprüfung der Umsetzung eines Bundes- sowie eines Landesinvestitionsprogramms für ein Landesministerium.

**Werner Ubbenhorst** ist Ministerialrat und Leiter des Referates „EU-Finanzkontrolle (Bescheinigende und Unabhängige Stelle)“ im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Ubbenhorst ist als nebenamtlicher Dozent an verschiedenen Fortbildungseinrichtungen tätig. Er hat für die Bundesländer „Brandenburg“, „Mecklenburg-Vorpommern“, „Nordrhein-Westfalen“ und den Freistaat „Thüringen“ Bücher zum Zuwendungsrecht sowie die Broschüre „Von der Notifizierung bis zur Finanzkorrektur – 54 Schaubilder zur EU-Strukturfondsförderung“ veröffentlicht. Ferner ist im Verlag V. Ubbenhorst die Vorschriften-sammlung „Verordnungen zu den EU-Strukturfonds“ erschienen.“

**Dr. Christopher Zeiss** ist seit 2002 selbständiger Rechtsanwalt und Spezialist für Vergaberecht und EG-Beihilfenrecht. Dr. Zeiss ist Gesellschafter und Geschäftsführer von juratus – einem Unternehmen, das u.a. sowohl Fördermittelnehmer, als auch Fördermittelgeber und Fördermittelkonkurrenz berät. Er ist Herausgeber und Autor des juris-Praxiskommentars zum Vergaberecht sowie zahlreicher Publikationen im Vergabe-, EG-Beihilfen-, Bau- und Umweltrecht sowie im Bereich der Privatisierungen.

# IIR-Intensivseminar: Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln

Um Ihre Anmeldung zügig bearbeiten zu können, bitten wir Sie, dieses Anmeldeformular zu benutzen.

IIR Deutschland GmbH, Div. A/TJ, Postfach 1050, D-65836 Sulzbach/Ts.

3 gute Gründe, warum Sie dieses Seminar nicht verpassen sollten:

Sie lernen alle Konsequenzen und Pflichten kennen, wenn Sie Fördermittel in Anspruch nehmen.

Sie erfahren mit welchen Mechanismen die Einhaltung von Förderbestimmungen kontrolliert wird.

Sie können sich mit Referenten der EU, des Ministeriums NRW sowie aus der rechtlichen & betriebswirtschaftlichen Praxis austauschen.

Ihr persönlicher Mailcode:

## Internet

### Stimmt Ihre Adresse?

Wenn nicht, nehmen Sie bitte direkt mit unserer Abteilung "Direktmarketing-Service" Kontakt auf:  
Tel.: 06196/585-434, Fax: 06196/585-400  
E-Mail: [adresse@iir.de](mailto:adresse@iir.de)

Telefax

06196/585-485

E-Mail

[anmeldung@iir.de](mailto:anmeldung@iir.de)

Internet

[www.iir.de](http://www.iir.de)

Post IIR

Postfach 1050  
D-65836 Sulzbach/Ts.

Telefon

06196/585-460

Ja, ich nehme wie folgt teil:	Datum	Preis	Code
<input type="checkbox"/> Sulzbach/Ts.	15.-16. November 2006	€ 1.495,-	A1654R-11
<input type="checkbox"/> Düsseldorf	08.-09. Februar 2007	€ 1.495,-	A1655R-02

Ich bestelle die Tagungsunterlagen inklusive CD-ROM zu folgenden Veranstaltungen:

- Vergabe- und Vertragsrecht für Bauaufträge A1572 Preis: € 405,-
- Ich kann nicht teilnehmen, bestelle aber die Tagungsunterlagen inklusive CD-ROM zum Preis von € 405,-.  
(Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt. + Versandkosten)
- Ja, ich bin an einer Ausstellungs- bzw. Sponsoringmöglichkeit interessiert.

## Teilnahmegebühr

Die Preise (zzgl. gesetzl. MwSt.) verstehen sich pro Person und beinhalten Tagungsunterlagen, Mittagessen und Erfrischungen. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung die Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist fällig – ohne Abzug rein netto – mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

## Tagungsorte und Zimmerbuchung

**Sulzbach/Ts. (bei Frankfurt/M.):**  
**15. und 16. November 2006**  
IIR Businesscenter  
Otto-Volger-Str. 21, 65843 Sulzbach/Ts.  
Telefon: 06196/585-0, Telefax: 06196/585-490

Übernachtung im:  
Ramada Hotel Bad Soden  
Königsteiner Str. 88, 65812 Bad Soden  
Telefon: 06196/200-0, Telefax: 06196/200-153  
(Shuttle vom Hotel zum IIR Businesscenter  
und zurück wird angeboten.)

Für unsere Teilnehmer steht in den Veranstaltungshotels ein begrenztes Zimmerkontingent zu besonderen Konditionen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig direkt mit den Hotels in Verbindung.

## Stornierung/Umbuchung

Bei Stornierung der Anmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei Stornierung im Zeitraum von 30 Tagen bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr. Bei späteren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Stornierklärung bedarf der Schriftform. Eine Umbuchung (Benennung Ersatzteilnehmer/andere IIR-Veranstaltung) ist zu jedem Zeitpunkt möglich. In diesem Fall wird eine Gebühr in Höhe von € 50,- (zzgl. MwSt.) fällig. Diese Gebühren entfallen, wenn die Umbuchung aus Gründen erfolgt, die die IIR Deutschland GmbH zu vertreten hat.

## Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterverarbeitung und eigene Werbezwecke von uns unter strikter Einhaltung des BDSG gespeichert. Ggfs. geben wir Adressen an Unternehmen weiter, deren Angebot für Sie hinsichtlich Inhalt, Qualität und Service interessant sein könnte. Wenn Sie die Speicherung oder Weitergabe Ihrer Daten bzw. unsere Werbung an Ihre Adresse nicht wünschen, bitte Nachricht an IIR Deutschland GmbH, Pf 1050, 65836 Sulzbach, Tel. 06196-585 0, E-Mail [datenschutz@iir.de](mailto:datenschutz@iir.de) und Ihre Daten werden gesperrt. (weitere Infos unter [www.iir.de/datenschutz.html](http://www.iir.de/datenschutz.html))

Ihre hausinterne Bestellnummer	
Name (1. Teilnehmer)	Vorname
Position	Abteilung/Hauspostcode
Name (2. Teilnehmer)	Vorname
Position	Abteilung/Hauspostcode
genehmigender Vorgesetzter	
Funktion	Abteilung/Hauspostcode
Firma	Branche
Postfach	PLZ/Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	
<input checked="" type="checkbox"/> Verbindl. Unterschrift	Datum
<input type="checkbox"/> Ich bin an Informationen zu IIR-Veranstaltungen per E-Mail/Telefax interessiert.	
E-Mail	Telefax
Unterschrift	Datum
<b>Bitte ausfüllen, falls die Rechnungsanschrift von der Kundenanschrift abweicht:</b>	
Rechnungsstelle/Abteilung	Ansprechpartner/Telefon
Postfach	PLZ/Ort

SORRE BJ/KP S10010R70/01

Änderungen vorbehalten